

Predigt am Sonntag Trinitatis 2005-05-22

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Wir hören auf ein Wort aus dem 2. Buch Mose, Kap. 22, Vers 20:
Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen.

Vater, dein Wort sei unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege. Amen.

Liebe Gemeinde,

hier in unserer Kirche ist die Welt scheinbar noch in Ordnung. Sobald wir aber vor die Tür gehen, ist das längst nicht mehr so. In der letzten Zeit wurden Verantwortliche in den Gemeinden mit dem Schicksal der kurdischen Familie Sönmez aus Erfurt konfrontiert, und auch die Presse hat vorgestern sich des Problems der Familie mit einem Artikel in der Thüringer Allgemeine unter der Überschrift „Die Angst sitzt mit am Tisch“ angenommen. Was ist passiert? Der Vater der Familie, Veysel Sönmez, ist 1994 aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Aufgrund der Probleme in seiner kurdischen Heimat im Osten der Türkei wich die Familie nach Istanbul aus. Nachdem er sich in der DEP, einer anerkannten Partei, im Jugendvorstand engagiert hatte, wurde er in den Jahren 1990 – 1994 mehrmals verhaftet, bedroht, eingeschüchert und dann wieder freigelassen. Immer wieder wurde er aufgefordert, mit seiner Familie die Türkei zu verlassen. Das tat er dann und stellte 1994 in Deutschland einen Asylantrag.

Zwei Jahre später kam die Frau mit dem Sohn Cem auch in unser Land. Cem war damals fünf Jahre alt. Heute besucht er die 7. Klasse einer Erfurter Regelschule. Er spricht Deutsch wie die anderen Schüler. 1997 wird dem Ehepaar Sönmez der Sohn Rojhat in Erfurt geboren, der inzwischen die 1. Klasse einer Erfurter Grundschule besucht. Er betrachtet Erfurt als seine Heimat und kennt weder Kurdistan noch die Türkei. Seit 1998 wird der Familie von den Behörden gesagt, daß sie damit rechnen müsse, wieder in die Türkei abgeschoben zu werden. Momentan bestehe nur noch der Duldungsstatus für sie. Vater Sönmez sagt selbst im Rückblick auf die letzten Jahre: „Das Leben mit Duldung hat uns psychisch kaputtgemacht.“ Das ist nur zu verständlich, wenn man bedenkt, wie jemand sich fühlt, der jederzeit mit der Abschiebung rechnen muß.

Veysel Sönmez hat sechs Jahre lang in einem Döner-Imbiß gearbeitet, bis ihm im November letzten Jahres behördlicherseits die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Seine Frau war ein Jahr lang berufstätig. Nachdem die Drohung der Abschiebung immer konkretere Formen annahm, etwa durch die Grenzübertrittsbescheinigung der Ausländerbehörde, wandte sich die Familie an die Thüringer Härtefallkommission, um auf diese Weise mit Billigung des Innenministeriums ein dauerndes Bleiberecht in Deutschland zu erlangen. Das verlängerte den Duldungs-status. Nach abschlägigem Bescheid der Härtefallkommission Ende März 2005 ist die Familie wieder von Abschiebung bedroht und die Duldung bis zum 26. Mai begrenzt, das heißt, die Familie muß sich in den nächsten Tagen auf ihre Abschiebung in die Türkei gefaßt machen, wenn nicht doch noch ein Einlenken der Behörden erfolgt.

Vater Sönmez sagt dazu: „Unsere Kinder sind wie deutsche Kinder und können nicht Türkisch schreiben und lesen. Alle Freunde meiner Kinder sind Deutsche. Unsere Kinder werden kaputtgehen, wenn wir in die Türkei zurückgehen müssen. In die Schule können sie dort nicht gehen.“

Liebe Gemeinde, unter den ca. 2000 Personen, die derzeit seit vielen Jahren nur mit einer Duldung in Thüringen leben, mag es viele vergleichbare Fälle geben. Aber die Not von Menschen konkretisiert sich immer am Schicksal von einzelnen Menschen wie den Sönmez´. Sie haben zu Beginn meiner Predigt ein Gebot aus dem heiligen Recht Israels gehört, den Umgang mit den Fremden betreffend. Im Unterschied zum bürgerlichen Recht im alten Israel ist das heilige Recht nicht von den Laien, sondern von den Priestern geschaffen worden, die Bescheid wissen über das, was die Gottheit, in unserem Falle also Jahwe, von ihren Verehrern fordert. Das heilige Recht gehört zum apodiktischen Recht, seine Rechtssatzungen sind also unumstößlich und unbedingt zu beachten; denn sie sind „göttliches Recht“. Der Hausvater hatte in Israel für die Einhaltung dieses Rechts zu sorgen. Der Hebräer nennt das heilige Recht einfach „Wort Gottes“ oder „Thora“, also „Weisung Gottes“. Sie werden sich selbst schon denken, daß hierher auch die uns bekannten zehn Gebote gehören.

Nun korrespondiert in Israel dem soeben benannten Recht das sogenannte Asylrecht, das seit etwa 3.500 Jahren bekannt und aus religiösen Wurzeln hervorgegangen ist. Der Begriff kommt aus dem Griechischen. Dort bedeutet „ásylos“ „unverletzlich“ und „vor Verfolgung sicher“. In Verbindung mit dem Heiligtum bedeutet es einen Ort, wo man sicher ist vor Verfolgung. Selbst Sachen, die ins Heiligtum verbracht wurden, waren dort sicher. Seit König Salomos Zeiten galt der Tempel in Jerusalem als Asylort. Da aber dieser für viele Asylsuchende zu weit entfernt war, wurden schließlich in Israel sechs Städte zu Asylstädten erhoben.

Die Asylorte sollten damals demjenigen Schutz und Obdach gewähren, der ohne Absicht jemanden erschlagen hatte und nun der Blutrache derjenigen Sippe ausgesetzt war, der der Erschlagene zugehörte. Diese Freistädte waren auf Geheiß Jahwes, des Gottes Israels, bestimmt worden und waren im Lande weit verstreut. Dazu gehörten so bekannte Orte wie Sichem, Hebron, Ramoth in Gilead und Golan.

Aus dem alttestamentlichen Asylrecht haben die christlichen Kirchen das Kirchenasyl abgeleitet. Es ist das letzte Mittel, um zu Unrecht Verfolgten Schutz zu gewähren. Während es zu DDR-Zeiten meist Menschen waren, die ihre Ausreise in die damalige BRD erreichen wollten, und deshalb in Kirchen Schutz suchten, sind es heute in der Regel Fremde, die seit Jahren in Deutschland leben und nun von Abschiebung in ihre Herkunftsländer bedroht sind. Wer im Kirchenasyl einen Rechtsbruch staatlichen Rechts sieht, der sollte zur Kenntnis nehmen, daß der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer Erklärung vom September 1994 (Zitat) „in der Gewährung von Kirchenasyl keine Rechtswidrigkeit sieht“.

In einem gemeinsamen Wort der christlichen Kirchen wird diese Position bekräftigt, wenn es da heißt: „Es ist von ihrem Selbstverständnis her Aufgabe der Kirchen, immer dort mahnend einzugreifen, wo Rechte von Menschen verletzt sind und sich eine kirchliche Beistandspflicht für bedrängte Menschen ergibt. Die Praxis des sogenannten ´Kirchenasyls´ ist nicht zuletzt auch eine Anfrage an die Politik, ob die

im Asyl- und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter oder gar Tod bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen, stellen daher nicht den Rechtsstaat in Frage, sondern leisten einen Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft.“ Bei der Bewertung demokratischer Grundrechte in der Türkei gehen die Meinungen bei uns in Deutschland stark auseinander, auch quer durch die Parteienlandschaft. Der Europäische Gerichtshof hat gerade im Fall des inhaftierten Kurdenführers Öcalan bestätigt, daß ihm kein Prozeß nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gemacht wurde. Die Kurden werden als Volksgruppe in der Türkei immer noch unterdrückt und sind staatlichen Repressalien ausgesetzt.

Liebe Schwestern und Brüder, das Kirchenasyl ist keine Fiktion, sondern angesichts von Problemfällen wie der Familie Sönmez jederzeit eine plötzlich eintreten können Situation. Niemand wird sich diese wünschen, aber wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um Menschen vor Abschiebung in eine unsichere Zukunft zu bewahren, dann ist es die ultima ratio, das letzte Mittel, um Lösungswege für die Betroffenen zu suchen und Zeit zu gewinnen, zu vernünftigen Kompromissen zu finden. Wenn Menschen, die sich über Jahre bei uns in der Gesellschaft integriert haben, mit polizeilichen Maßnahmen gezwungen werden, unser Land zu verlassen, muß das jeden Menschen, der sich in ihre Lage zu versetzen imstande ist, in seinem Gewissen wachrütteln. Wo den Anordnungen der Gesetzgeber Vorrang gegeben wird vor praktizierter Mitmenschlichkeit, da kehrt sich das Instrumentarium der Demokratie gegen sich selbst. Christen können in einem solchen Fall das praktizierte Kirchenasyl nur befürworten, zumal sie wissen, daß sie damit ein Recht, das schon im Volke Israel des Alten Testaments verankert ist und das auch Jesus als mitmenschliche Tat bezeichnet hat, wahrnehmen. Jesus sagt in seiner endzeitlichen Rede vom Weltgericht (Mt. 25,35): „Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherbergt.“ Und er stellt uns im Gleichnis den barmherzigen Samariter, der einem Fremden half, als Vorbild hin.

Wer selbst einmal gezwungen war, fern von zu Hause in der Fremde leben zu müssen, weiß, wie wichtig es ist, Hilfe, Beistand und Zuwendung von Einheimischen zu erfahren. Das spätere Volk Israel hatte am Ende des zweiten vorchristlichen Jahrtausends in Ägypten erfahren, was es für Menschen bedeutet, in der Fremde zu leben. „Sklavenhaus“ nannten sie Ägypten. Und als sie schließlich ins verheißene Land kamen, in dem durchaus nicht, wie erwartet, Milch und Honig flossen, waren sie zuerst einmal wiederum Fremde unter den in Kanaan ansässigen Bewohnern und mußten sich mit diesen arrangieren. Das ging, wie wir wissen, nicht immer problemlos und ohne Konflikte vonstatten. Aber aus ihrer eigenen Erfahrung nahmen sie deshalb bald in ihre Rechtsordnung als heiliges Rechts die Weisung auf: „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken.“ Wenn Jesus nach dem Neuen Testament den richtenden König zu den Gesegneten Gottes sagen läßt: „Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherbergt.“, so hat das gerade nicht den Akzent: „Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich in Frieden gelassen.“ Einen Fremden nur nicht zu behelligen, ihn in Frieden zu lassen, das wäre nichts als ein fauler Friede, wenn die Not des Fremden sichtbar ist, und er, ausgeschlossen aus der Menschengemeinschaft, bedroht, weggeschickt zu werden, sich selbst nicht

zu helfen weiß; denn – so der König im Gleichnis: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Mt. 25,40)

Jesus setzt, indem er dieses Gleichnis erzählt, in Erweiterung des festgeschriebenen Gesetzes Israels den Akzent auf die Fürsorge und Verantwortung des einzelnen für den Fremdling. Er ruft zu aktivem Handeln für und an dem Fremden auf. Christen sind also von ihrem Selbstverständnis her aufgerufen, sich für die Fremden im eigenen Lande stark zu machen, ihnen aktiv zu Hilfe zu kommen, wenn es erforderlich ist und der „kairos“, die „günstige Gelegenheit“, es geradezu erfordert. Sie nur da sein zu lassen, ist nicht genug getan. Nach den Ausschreitungen gegen Ausländer im rechten Spektrum in der Vergangenheit in unserem Land glaubt mancher vielleicht, weil er nicht gegen Ausländer auftritt, damit schon als einer zu gelten, der für Ausländer ist. Das wäre eine irriige Meinung. Fremde und Ausländer bedürfen unserer aktiven Hilfe und unseres Beistandes. Auch dafür gilt die Maxime der christlichen Botschaft: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat.“

Liebe Gemeinde, wie es mit der Familie Sönmez weitergehen wird, wir werden es sehen, und ich hoffe, wenn wir helfen können, so werden wir ihr auch weiterhelfen, bis ihr der Status des Bleiberechts zuerkannt wird. Das Gebot, Fremdlinge nicht zu bedrücken und zu bedrängen, schließt auch ein, ihnen ein Lebensrecht unter uns einzuräumen, und zwar in der Würde, die Menschen als Gottes Geschöpfe verdienen. Amen.

Und der Friede Gottes, welcher höher ist als all unsere menschliche Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus, unserem Herrn und Heiland. Amen.

Verfasser: Pfarrer *Hans-Holger Deuerling*, Erfurt